

Herr Westphal-Garken erläutert den Antrag unter Hinweis auf die Bedeutung des Großgrüns nicht zuletzt für das Stadtklima und das Stadtbild.

Herr Stadtbaurat Kubiak und Frau Obel erläutern die Erhöhung der Verbindlichkeit eines geordneten Genehmigungsverfahrens für die Bürger durch eine aktualisierte Baumschutzsatzung.

Nach kurzer, kontrovers geführter Diskussion lässt Herr Krampfer über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des § 29 BNatSchG i. V. m. § 19 LNatSchG S-H eine Baumschutzsatzung unter Einbeziehung und weitreichender Fortentwicklung der Satzung vom 08.12.1992 der Ratsversammlung zu einer Befassung vorzulegen.
2. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, organisatorische und fachliche Voraussetzungen zu definieren, um der zu beschließenden Satzung einen größtmöglichen Durchsetzungscharakter zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 6
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss

Damit ist der Antrag abgelehnt.